

# Amtsblatt des Landratsamtes Ostallgäu

herausgegeben vom Landratsamt Ostallgäu  
Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf

## Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.30 Uhr  
Dienstag 7.30 – 16.00 Uhr  
Donnerstag 7.30 – 17.30 Uhr  
und nach Terminvereinbarung

## Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag 7.30 – 17.30 Uhr  
Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.30 Uhr  
Donnerstag 7.30 – 19.00 Uhr

Jahrgang 79

Donnerstag, 12.09.2024

Nummer 20

### **Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Ostallgäu Kommunalunternehmen Kliniken Ostallgäu-Kaufbeuren**

Bekanntmachung nach der Verordnung über  
Kommunalunternehmen (KUV) § 27 Aufstellung, Behandlung  
und Offenlegung des Jahresabschlusses und des  
Lageberichtes des Geschäftsjahres 2023.

Der Verwaltungsrat hat in der Sitzung vom 24. Juni 2024 den  
Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023 festgestellt. Der  
Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von  
12.543.952,89 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. Der  
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, der Fa. Baker Tilly  
GmbH & Co. KG, wurde wie folgt erteilt:

#### **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Kliniken Ostallgäu-Kaufbeuren, Anstalt des öffentlichen  
Rechts des Landkreises Ostallgäu und der Stadt Kaufbeuren,  
Marktoberdorf und Kaufbeuren  
Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kliniken Ostallgäu-  
Kaufbeuren, Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises  
Ostallgäu und der Stadt Kaufbeuren, der zugleich  
zusammengefasster Jahresabschluss der Krankenhäuser  
Klinikum Kaufbeuren, Kaufbeuren, Klinik Füssen, Füssen und  
Klinik St. Josef, Buchloe ist – bestehend aus der Bilanz zum 31.  
Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das  
Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023  
sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der  
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber  
hinaus haben wir den Lagebericht der Kliniken Ostallgäu-  
Kaufbeuren, Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises  
Ostallgäu und der Stadt Kaufbeuren, der zugleich die Lage der  
Krankenhäuser darstellt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar  
bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung  
gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen  
wesentlichen Belangen den deutschen, für  
Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen  
Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-  
Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter

Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger  
Buchführung ein den tat-sächlichen Verhältnissen  
entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der  
Krankenhaus-trägergesellschaft und der Krankenhäuser zum  
31. Dezember 2023 so-wie jeweils deren Ertragslage für das  
Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und  
• vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein  
zutreffendes Bild von der Lage der  
Krankenhaus-trägergesellschaft und der Krankenhäuser. In  
allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in  
Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen  
gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken  
der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.  
Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere  
Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die  
Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des  
Lageberichts geführt hat.  
Stuttgart, den 3. Juni 2024  
Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, (Düsseldorf)  
Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Geschäftsjahres  
2023 des Kommunalunternehmens werden in der  
Finanzabteilung vom 18.09.2024 bis 26.09.2024 zu den  
üblichen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme  
ausgelegt. Zutritt und Anmeldung über Haupteingang Pforte.

#### **Nach Art 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) wird der verfügende Teil sowie die Rechtsbehelfsbelehrung des folgenden**

**Baugenehmigungsbescheides öffentlich bekanntgemacht:**  
Der Antrag auf Neubau 3 Mehrfamilienhäuser mit 9 Garagen  
und 36 Carports in Buchloe, Dresdner Straße, Danziger Straße,  
Gemarkung Buchloe, Flurnummer(n) 2312/38 wurde mit  
Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 29.08.2024 (Gz.:  
6024.01 - 1268/21) nach Maßgabe der geprüften, revidierten  
und mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter  
den in den Beiblättern abgedruckten Auflagen gemäß § 30 Abs.  
1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Kosten des  
Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Rechtsbehelfsfrist wird mit dem Tag der Zustellung (Veröffentlichung) in Lauf gesetzt (siehe Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Verfahrensunterlagen können beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf, Zimmer D 262, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ralf Kinkel, Regierungsdirektor Eapl.: 6024.01-1268/21

**Bekanntmachung****Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**

Hier: Herr Claude Ngoma, geb. 21.10.1988 in Bukavu (Kongo) zuletzt wohnhaft in 87616 Marktoberdorf, Nordstraße 16 z. Zt. Unbekannten Aufenthalts

Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG)

Der Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 04.09.2024, Aktenzeichen 30-1430, Grund der Anordnung: Versagung der Erteilung Fahrerlaubnis, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Fahrerlaubnisbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Maria Fleschutz Eapl.: 30-1430

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe, 87677 Stöttwang, Landkreis Ostallgäu, für das Haushaltsjahr 2024**

I. Aufgrund der §§ 20 ff. der Verbandssatzung und Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 63 ff. der GO erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.947.400,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.238.820,00 €

ab.

§ 2 Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

§ 6 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Stöttwang, den 03.09.2024

Zweckverband zur Wasserversorgung

Gennach-Hühnerbach-Gruppe

Manfred Hauser, Verbandsvorsitzender

II. Die Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 09.08.2024, Az.: 10 9410.7, rechtsaufsichtlich behandelt.

III. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Hochreute 4, 87677 Stöttwang, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf (Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Ralf Kinkel, Regierungsdirektor

Eapl.: 10-9410.7

Durch die digitale Unterschrift können an diesem pdf-Dokument keine Änderungen mehr vorgenommen werden.